



SÜDDEUTSCHER HOCKEY-VERBAND

Durchführungsbestimmungen Süddeutsche Hallenhockey Meisterschaft der Jugend 2019/2020

30. Oktober 2019

1. Süddeutsche Meisterschaften

Die Süddeutschen Meisterschaften (SDM) finden wie folgt statt:

Weibliche Jugend A / B und Mädchen A am 08. und 09. Februar 2020

Männliche Jugend A / B und Knaben A am 15. und 16. Februar 2020

2. Ausrichtungen

Datum	Ausrichter	Altersklasse
08./09. Februar 2020	HC Heidelberg	Mädchen A
08./09. Februar 2020	HC Schweinfurt	Weibliche Jugend B
08./09. Februar 2020	TEC Darmstadt	Weibliche Jugend A

Datum	Ausrichter	Altersklasse
15./16. Februar 2020	Wiesbadener THC	Knaben A
15./16. Februar 2020	HTC Würzburg	Männliche Jugend B
15./16. Februar 2020	TG Worms	Männliche Jugend A

3. Qualifikation

Für die SDM qualifizieren sich acht Mannschaften, diese sind:

- zwei Mannschaften des Hockey-Verbands Baden-Württemberg (HBW),
- zwei Mannschaften des Bayerischer Hockey- Verbands (BHV),
- zwei Mannschaften des Hessischen Hockey-Verbands (HHV),
- zwei Mannschaften des Hockey-Verbands Rheinland-Pfalz/Saar (RPS)

4. Spielbestimmungen

Die Einteilung der acht Mannschaften erfolgt nach einem festen Schema in zwei Gruppen mit je vier Mannschaften gemäß Zusatzspielordnung SHV Anlage 1 Spalte 2.

Samstags werden die Spiele in einer einfachen Runde „Jeder gegen Jeden“ ausgetragen.

Am Sonntag spielen die Erstplatzierten jeder Gruppe gegen den Zweiten der anderen Gruppe die Halbfinale (Überkreuzspiele).

Die Sieger dieser Spiele bestreiten das Finale der Meisterschaft und sind beide für die Endrunde zur Deutschen Meisterschaft qualifiziert.



SÜDDEUTSCHER HOCKEY-VERBAND

Durchführungsbestimmungen Süddeutsche Hallenhockey Meisterschaft der Jugend 2019/2020

Die Verlierer der Überkreuzspiele spielen um Platz 3 der Süddeutschen Meisterschaft. Der Sieger dieses Spiels qualifiziert sich ebenfalls für die Teilnahme an der Endrunde zur Deutschen Meisterschaft.

Die Dritt- und Vierplatzierten spielen am Sonntag jeweils gegen den Dritt- und Vierplatzierten der anderen Gruppe. Somit hat am Sonntag jede Mannschaft zwei Spiele.

Die Spielpläne stehen auf der DM-Sonderseite im Internet (www.hockey.de) zur Verfügung.

Die Meisterschaften der Mädchen und Knaben A beginnen am Samstag um 11:00 Uhr, die der Altersklassen Jugend A und Jugend B um 10:00 Uhr. Am Sonntag starten alle Meisterschaften um 9:30 Uhr.

Stehen nach Abschluss der Gruppenspiele Mannschaften nach Punkten, nach der Tordifferenz, der Anzahl der erzielten Tore, der Anzahl der gewonnenen Spiele und nach dem direkten Vergleich auf demselben Platz, entscheidet zwischen den gleichplatzierten Mannschaften ein Shoot-Out Wettbewerb, für dessen Ansetzung die Turnierleitung zuständig ist (vergl. § 24 SPO DHB).

Ist bei den Halbfinalen (Überkreuzspiele), dem Finale sowie dem Spiel um Platz 3 keine Entscheidung gefallen, wird die Begegnung gemäß § 24 Abs. 3 SPO DHB in einem Shoot-Out Wettbewerb entschieden. Die Durchführung erfolgt gem. § 24 Abs. 7 der SPO DHB.

Die Turnierleitung überwacht die Einhaltung der Bestimmungen und ist zuständig, Maßnahmen zu ergreifen und Entscheidungen zu treffen, die für eine ordnungsgemäße Durchführung des Turniers geboten sind.

5. Turnierleitung

Ein Turnierausschuss bei den Süddeutschen Meisterschaften besteht aus einem Vertreter des örtlichen Landesverbandes (LV), einem Vertreter des ausrichtenden Vereins und einem SR-Koordinator. Der Turnierleiter (TL) wird vom SHV Vorstand Jugend (Zusatzspielordnung SHV §2(7)) benannt. Der **SHV Vorstand SR** benennt den SR-Koordinator. Dieser steht während der Süddeutschen Meisterschaft den SR als Ansprechpartner zur Verfügung.

6. Mannschaften

Es ist der Spielberichtsbogen „SHV SDM Spielberichtsbogen“ zu verwenden; dieser steht im Internet zum Download zur Verfügung. Die Mannschaften übergeben diesen vollständig ausgefüllt und unterschrieben vor Turnierbeginn an den Turnierausschuss.

Während des Turniers (am Samstag) regeln die Mannschaften ihren Kostenausgleich in Absprache mit der Turnierleitung (siehe Punkt 5).

Die Qualifikanten für die DM-Endrunden werden gebeten, sich möglichst frühzeitig mit den Ausrichtern der Endrundenturniere in Verbindung zu setzen. Die Ausrichter und Kontaktadressen sind auf der DM-Sonderseite bei www.hockey.de veröffentlicht.



SÜDDEUTSCHER HOCKEY-VERBAND

Durchführungsbestimmungen Süddeutsche Hallenhockey Meisterschaft der Jugend 2019/2020

7. Ausrichter

Der Ausrichter hat dem SHV Vorstand Jugend Iris Moog und dem SHV Vorstand SR Daniel Gruss bis zum **19.12.2019** einen Ansprechpartner des ausrichtenden Vereines zu benennen, um organisatorische Abläufe abzustimmen (z.B. Reservierung Hotel / Anfahrt / Abholung der SR, kurzfristige Änderungen usw.) abzustimmen.

- Reservierung der Hotelzimmer incl. Frühstück für die Schiedsrichter (SR), Turnierleitung (TL) und SR-Koordinator gemäß der Vorgaben des SHV Vorstands Jugend.
- Shuttle Service für die SR (Bahnhof - Halle, Halle – Hotel, Hotel – Halle, Halle- Bahnhof)
- Stellen von Spielbällen
- Werbung am Ort (Presse usw.)
- Umgehender kurzer Ergebnisbericht an „hockey.de“ (redaktion@hockey.de)
- Bericht sollte zum Redaktionsschluss spätestens am Sonntagnachmittag vorliegen
- Kontakt mit dem Web-Master Jürgen Mathes (jmat@gmx.net) aufnehmen
- Einrichtung eines Live Tickers
- Stellen von Zeitnehmern
- Hallenansagen
- Ergebnisdienst
- Pro Tag stellt der Ausrichter den Schiedsrichtern einen Kasten Wasser zur Verfügung
- Turnierleitung und Schiedsrichter sind vom Ausrichter tagsüber mit Essen/Getränken zu versorgen.

Sollte eine Abholung der SR nicht möglich sein, können diese per Taxi fahren. Die Kosten sind vom ausrichtenden Verein alleine zu tragen und werden nicht in die Abrechnung SDM einbezogen.

Es liegt in der Verantwortung des Veranstalters, bei allen Veröffentlichungen von Fotos, Skizzen, Bilder, Texte, Musik etc. im Internet darauf zu achten, dass diese freigegeben sind bzw. die erforderlichen Rechte dafür vorliegen. Verletzungen des Urheberrechts und die hieraus entstehenden Schadensersatzforderungen sind in vollem Umfang vom ausrichtenden Verein zu tragen.

Die Zeitnehmer unterstehen der Aufsicht der Turnierleitung. Den Kostenersatz und die Spesen der Zeitnehmer trägt der ausrichtende Verein.

Die Turnier- und Abrechnungsunterlagen stehen im Internet zum Download zur Verfügung.



SÜDDEUTSCHER HOCKEY-VERBAND

Durchführungsbestimmungen Süddeutsche Hallenhockey Meisterschaft der Jugend 2019/2020

Nach Abschluss des Turniers sind die Spielberichte und die Abrechnungen – jeweils im Original - an den zuständigen Staffelleiter wie folgt zu senden:

WJA, WJB und Mädchen A

Iris Moog
c/o Hessischer Hockey Verband e.V.
Zeilweg 44
60439 Frankfurt

MJA, MJB und Knaben A

Justus Müller
Bernatzstr. 24
67346 Speyer

7.1. Liveticker

Die Richtlinien für den Liveticker können im Internet auf www.hockey.de unter Jugendhockey - Downloads heruntergeladen werden.

Bei der Berichterstattung über den Live Ticker hat der Ausrichter dafür Sorge zu tragen, dass hierbei die Regeln eines sportlich fairen Umgangs miteinander gewürdigt bleiben; er steht gegenüber allen Beteiligten in der verantwortungsvollen Pflicht, eine möglichst ausgewogene und niemals herabsetzende oder gar beleidigende Berichterstattung zu sichern und das geachtete Image des Hockeysports in der Öffentlichkeit nicht zu beschädigen.

8. Schiedsrichter

Die Schiedsrichterobleute der Landesverbände melden über die Liste „SHV SDM Schiedsrichter“ ihre verfügbaren Schiedsrichter dem SHV Vorstand SR Daniel Gruss (grussd@gmx.de) bis zum **13.01.2020**.

Für jede SDM werden bis zu acht Schiedsrichter vom SHV Vorstand SR benannt.

Die Anreise der SR erfolgt mit der Bahn (2. Klasse). Über eine Anreise mit dem PKW entscheidet der SHV Vorstand SR und der SHV Vorstand Jugend auf Anfrage der Schiedsrichter.

Die Entscheidung darüber, ob der Schiedsrichter vor Ort oder zu Hause übernachtet, obliegt dem SHV Vorstand SR.

Ist eine Anreise der Schiedsrichter am Freitag erforderlich, kann das nach Absprache mit dem SHV Vorstand SR genehmigt werden. Für die Anreise am Freitag erhält der Schiedsrichter ein Tagegeld in Höhe von 12,00 €.

Die Schiedsrichter haben im Vorfeld (mindestens 1 Woche vor der SDM) dem SHV Vorstand Jugend Iris Moog (moog@hessenhockey.de) und dem SHV Vorstand SR Daniel Gruss (grussd@gmx.de) ihre Fahrtkosten schriftlich per E-Mail bekannt zu geben.

Alle Schiedsrichter sind verpflichtet, mit dem Ansprechpartner des ausrichtenden Vereins rechtzeitig Kontakt aufzunehmen, um die Anreise und Reservierung zu besprechen.

Das Mindestalter der Schiedsrichter beträgt 16 Jahre.



SÜDDEUTSCHER HOCKEY-VERBAND

Durchführungsbestimmungen Süddeutsche Hallenhockey Meisterschaft der Jugend 2019/2020

Schiedsrichter unter 18 Jahren benötigen eine Einverständniserklärung der Eltern.

Die Einverständniserklärung steht im Internet auf der SHV Seite zum Download zur Verfügung („SHV Einverständniserklärung“).

Die Einverständniserklärung mit den Unterschriften der gesetzlichen Vertreter muss bis zum **25.01.2020** dem zuständigen SHV SR-Koordinator übersandt werden. Sollte die Erklärung nicht rechtzeitig vorliegen, kann der jugendliche SR nicht bei den SDM eingesetzt werden.

Schiedsrichter unter 18 Jahren haben den Anweisungen des SR-Koordinators vor Ort während der SDM Folge zu leisten.

Von jedem SR ist mindestens 3 Wochen vor der SDM die ausgefüllte und unterschriebene Datenschutzeinwilligungserklärung „SHV Einwilligung Datenverarbeitung“ an den SHV Vorstand SR per Email zu schicken, bei minderjährigen mit der Unterschrift der gesetzlichen Vertreter.

Ohne die Einwilligung dürfen die Kontaktdaten zur Absprache der Anreise, Übernachtung, Abholung vom Bahnhof usw. nicht weitergereicht werden. Dies kann dazu führen, dass der zuständige SHV SR-Koordinator den angesetzten Schiedsrichter aufgrund der Aufsichtspflicht des SHV ablehnen muss.

9. Kostenausgleich

Die Abrechnung gemäß § 11 und § 12 SPO DHB wird von der Turnierleitung während des Turniers vorgenommen. Alle Teilnehmer werden gebeten, das für den gleichteiligen Kostenausgleich erforderliche Bargeld mitzubringen.

Die Abrechnung der Auslagen für die SR, Verbandsbeauftragte erfolgt am Samstag, um sicherzustellen, dass jugendliche SR genügend Geld für die Bezahlung des Hotelzimmers zur Verfügung haben.

Für die Abrechnung ist das Formular „SHV-SDM-Abrechnung“ zu verwenden. Dieses steht auf der SHV-Seite zum Download zur Verfügung. Es enthält alle erforderlichen Abrechnungsformulare und auch eine Entfernungstabelle für die Berechnung der Fahrtkosten jeder Mannschaft. Sollte ein Ort in der Entfernungstabelle nicht aufgeführt sein, sind die Entfernungskilometer beim SHV Vorstand Jugend Iris Moog zu erfragen.

In den Kostenausgleich werden folgende Kosten eingebracht:

- Fahrtkosten der anreisenden Mannschaften
- Fahrtkosten, Tagesspesen, Aufwandsentschädigungen und die notwendigen Übernachtungskosten der Schiedsrichter, des Turnierausschusses/Turnierleiters und des **SR- Koordinators**
- Organisationskosten



SÜDDEUTSCHER HOCKEY-VERBAND

Durchführungsbestimmungen Süddeutsche Hallenhockey Meisterschaft der Jugend 2019/2020

9.1. Fahrtkosten Mannschaften

Bei der Berechnung der Fahrtkosten der anreisenden Mannschaften wird nur die tatsächliche Zahl der Spieler, wie sie auf dem Spielberichtsbogen ausgewiesen ist, zusätzlich bis zu zwei *Betreuer, maximal jedoch 14 Personen, anerkannt; ausschlaggebend ist die Zahl der zum ersten Spiel anwesenden, erkennbar zur Mannschaft gehörenden Personen.

Der Betrag, der gemäß § 12 Abs. 2 Buchst. h SPO DHB in die Abrechnung eingebracht werden kann, beträgt pro Entfernungs-km 0,12 € (Deutsche Bahn Entfernungs-km = einfache Fahrtstrecke).

9.2. Schiedsrichter- und Turnierleitungskosten

Jeder Schiedsrichter (SR) erhält ein Tagegeld in Höhe von 32,00 € pro Tag ohne Übernachtung; mit Übernachtung erhöht sich das Tagegeld auf 42,00 € pro Tag.

Die Turnierleiter (TL) sowie der SR-Koordinator erhalten ein Tagegeld in Höhe von 40,00 € pro Tag ohne Übernachtung; mit Übernachtung erhöht sich das Tagegeld auf 50,00 €. Ist eine Anreise am Freitag erforderlich, erhält der TL und **der SR-Koordinator** ein Tagegeld in Höhe von 12,00 €.

9.3. Fahrtkosten Turnierleitung, SR-Koordinator, Schiedsrichter

Die Fahrtkosten der Turnierleiter, der SR-Koordinatoren und der Schiedsrichter werden erstattet:

- Fahrkarten (2. Klasse) der DB werden in voller Höhe abgerechnet.
- Bei Anreise mit dem PKW werden 0,30 € pro gefahrenen km für Hin – und Rückfahrt ab dem Wohnort der angesetzten Person (TL, SRK, SR) abgerechnet.
- Bei gemeinsamer Anreise von zwei Personen in einem PKW werden 0,32 € pro gefahrenen km für Hin – und Rückfahrt abgerechnet. Für jeden weiteren Mitfahrer kommen 0,02 € pro km hinzu.
- Getrennte Fahrten der Personen zu einem Treffpunkt und anschließender Weiterfahrt zu dem Ort der Ausrichtung, können nach den o.g. Punkten abgerechnet werden.
- Zusätzliche Kosten wie z.B. Parkgebühren werden nach Vorlage des entsprechenden Nachweises in voller Höhe übernommen.

9.4. Übernachtungskosten

Die anfallenden Übernachtungskosten für TL, SRK und SR werden erstattet und fließen in die Abrechnung der SDM ein.

*(reduzierte Anzahl Betreuer gemäß BJV-Beschluss)



SÜDDEUTSCHER HOCKEY-VERBAND

Durchführungsbestimmungen Süddeutsche Hallenhockey Meisterschaft der Jugend 2019/2020

9.5. Organisationskosten

Für die Organisationskosten gemäß § 12 Abs. 2 Buchst. a - f SPO DHB kann der Veranstalter einen Betrag von 26,00 € pro Mannschaft in die Abrechnung einbringen, sofern keine Eintrittsgelder erhoben werden.

10. Auszeichnungen

Hinsichtlich vorgesehener Sonderpreise und Auszeichnungen sind die auf der DM-Sonderseite im Internet hinterlegten „Richtlinien für persönliche Ehrungen“ zu beachten.

gez. SHV Vorstand Jugend - Iris Moog